

Freiwillige Unfallversicherung für Ehrenamtliche im Verein

(***) ! wichtige Erläuterungen ! (***)

Die Bundesregierung hat durch Gesetzgebung den **Unfallschutz ehrenamtlich tätiger Personen** geregelt (vgl. Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz - UVMG).

Damit sind ehrenamtliche Verantwortungsträger der Vereine, Verbände, Stadt- und Kreissportbünde auf freiwilliger Basis in die gesetzliche Unfallversicherung einbezogen.

Die Möglichkeit der freiwilligen Versicherung gemäß §6 Abs.1 Nr.3 SGB VII besteht für **gewählte** sowie **beauftragte** Ehrenamtsträger. Versichert werden können somit

A) **alle laut Satzung** des gemeinnützigen Vereins **gewählten Ehrenamtsträger**, wie z.B. das Präsidium/der Vorstand, das erweiterte Präsidium/der erweiterte Vorstand, Kassenprüfer oder auch Delegierte zu Verbandstagen, je nach dem, was die Satzung hergibt und

B) beauftragte Ehrenamtsträger, die nicht in der Satzung verankert sein müssen (z.B. Vereinsmitglieder, die als Schieds-, Kampf- oder Linienrichter fungieren, für besondere Projekte wie Bauvorhaben oder Großveranstaltungen verantwortlich sind)

Pflichtversichert nach §2 Abs.2 SGB VII sind außerdem arbeitnehmerähnlich tätige Personen, die außerhalb eines Beschäftigungsverhältnisses in nicht geringem Umfang unentgeltlich für den Verein arbeiten wie z.B. Übungsleiter, Reinigungskräfte, Platzwarte, Elternfahrdienste u.a. (Übungsleiterpauschale unter Berücksichtigung Steuerfreibetrag nach § 3 Nr.26 EstG).

Die Vorzüge: (siehe auch www.vbg.de)

- Unfälle während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit werden behandelt wie Arbeitsunfälle, einschließlich der direkten Wege
- Leistungsumfang: medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation bei voller Kostenübernahme für Heilbehandlungen einschließlich Heil- und Hilfsmittel, **ohne Eigenbeitrag**
- Wirkungsvolle Ergänzung zur Sportunfallversicherung des Landessportbundes

Die Kosten:

- Die jährliche Versicherungsprämie je versicherter Person betrug in den letzten Jahren 3 €
- **Der LSB übernimmt die Kosten für alle Mitgliedsvereine, die eine freiwillige Ehrenamtsversicherung mittels Formular (Vorstandsliste) bei ihm beantragen !**

Das Verfahren:

- Der LSB schließt mit der VBG einen Pauschalvertrag zur freiwilligen Versicherung für ehrenamtlich Tätige.
- Beiliegende Vorstandsliste (inkl. Beauftragte) **vollständig** ausfüllen und mit den Unterlagen zur Bestandserhebung **an den LSB** geben.
- Mit der rechtsverbindlichen Unterschrift und dem Kreuz (bei „ja“) bei der zu versichernden Person erfolgt die Auftragserteilung an den LSB, den Versicherten in die Gesamtliste aufzunehmen. **Der Antrag ist jährlich neu zu stellen!**
- Keine freiwillige Berufsunfallversicherung gewünscht? Bitte nein ankreuzen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Landessportbund Brandenburg e.V..

Referat Finanzen

Frank G. Krause

Tel.: 0331-97198-28

Fax: 0331-97198-34

E-Mail: krause@lsb-brandenburg.de